



Nr. 35/2023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
GS/mac/ans/tht

Datum  
7. Juli 2023

**Verteilung der Einnahmen aus der UEFA Champions League 2023/24, der UEFA Europa League 2023/24, der UEFA Europa Conference League 2023/24 und dem UEFA-Superpokal 2023 an die Klubs.**

**Zahlungen für die Qualifikationsphasen.**

**Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Klubs.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen hiermit Informationen zur Verteilung der kommerziellen Einnahmen aus der UEFA Champions League (UCL) 2023/24, der UEFA Europa League (UEL) 2023/24, der UEFA Europa Conference League (UECL) 2023/24 und dem UEFA-Superpokal (SCUP) 2023 an die Klubs zukommen lassen. Ferner erhalten Sie ausführliche Informationen zu den Zahlungen an Klubs, die an den Qualifikationsphasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League teilgenommen haben, sowie zu den Solidaritätszahlungen an Klubs, die nicht an den oben genannten UEFA-Klubwettbewerben teilnehmen.

**Spielzeit 2023/24**

Die Bruttoeinnahmen aus der UEFA Champions League 2023/24, der UEFA Europa League 2023/24, der UEFA Europa Conference League 2023/24 und dem UEFA-Superpokal 2023 betragen rund **EUR 3,5 Mrd.** Das Verteilungsschema (einschließlich Festbeträgen) geht von dieser Schätzung aus. Allerdings raten wir allen Klubs, angesichts der aktuellen Situation, der immer noch stark schwankenden Wechselkurse und der weltweit unsicheren Wirtschaftslage bei der Budgetierung ihrer voraussichtlichen Einnahmen – auch bei den Festbeträgen – Vorsicht walten zu lassen. Die Zahlungen werden letztendlich auf den tatsächlich bei der UEFA eingegangenen Summen beruhen.

**Alle nachfolgend aufgeführten Zahlen verstehen sich deshalb vorbehaltlich der Bestätigung durch die UEFA und sollten bis auf Weiteres nicht als garantierte Einnahmen betrachtet werden.**

---

Von dem geschätzten Bruttobetrag von EUR 3,5 Mrd. werden EUR 323 Mio. für die Deckung organisatorischer bzw. administrativer Kosten im Zusammenhang mit den Wettbewerben abgezogen; 3 % (EUR 105 Mio.) werden für Zahlungen für die Qualifikationsrunden und weitere 4 % (EUR 140 Mio.) für Solidaritätszahlungen zurückgestellt. Ein zusätzlicher Betrag von EUR 10 Mio. wird zur Verteilung in der UEFA Women's Champions League zur Verfügung gestellt. Von den daraus resultierenden Nettoeinnahmen in Höhe von EUR 2,92 Mrd. legt die UEFA 6,5 % für den europäischen Fußball beiseite; die verbleibenden 93,5 % werden an die teilnehmenden Vereine ausgeschüttet.

**Die finanziellen Beträge für alle teilnehmenden Vereine (unabhängig davon, ob sie an den UEFA-Wettbewerben 2019/20 und/oder 2020/21 teilgenommen haben) werden infolge der Auswirkungen im Zusammenhang mit Covid-19 um die unten erläuterten Abzüge reduziert.**

## **1. Zahlungen an Vereine, die an den zentral vermarkteten Phasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League sowie am UEFA-Superpokal teilnehmen**

Auf der Grundlage der oben genannten Einnahmenschätzung und der festgelegten Zuteilungen werden in der Saison 2023/24 **EUR 2,732 Mrd.** zur Verteilung an die teilnehmenden Vereine zur Verfügung stehen. Davon gehen **EUR 2,032 Mrd.** an die Teilnehmer der UEFA Champions League und des UEFA-Superpokals, **EUR 465 Mio.** an die Teilnehmer der UEFA Europa League und **EUR 235 Mio.** an die Teilnehmer der UEFA Europa Conference League.

Die Covid-19-bedingten Ausfälle für die teilnehmenden Vereine belaufen sich auf EUR 416,5 Mio. in der Spielzeit 2019/20 und auf EUR 57,3 Mio. in der Spielzeit 2020/21. Es wurde beschlossen, die EUR 416,5 Mio. in gleichen Teilen (EUR 83,4 Mio.) über fünf Spielzeiten von 2019/20 bis 2023/24 sowie die EUR 57,3 Mio. in gleichen Teilen (EUR 14,3 Mio.) über vier Spielzeiten von 2020/21 bis 2023/24 von den Ausschüttungen abzuziehen.

Daher werden insgesamt EUR 97,6 Mio. von den Ausschüttungen für die Saison 2023/24 abgezogen, und zwar proportional pro Wettbewerb und proportional zu den individuellen Einnahmen der jeweiligen Vereine. **Die entsprechenden Individualbeträge werden von der im Juni 2023 vorgesehenen Zahlung sowie gegebenenfalls von dem im Oktober 2023 zu zahlenden Restbetrag einbehalten.**

### **1.1 UEFA Champions League und UEFA-Superpokal (alle Zahlen vor Covid-19-Abzügen)**

#### **1.1.1 Anteil für Klubs, die an den UCL-Playoffs teilnehmen**

Insgesamt werden **EUR 30 Mio.** an die an den UCL-Playoffs teilnehmenden Klubs gezahlt: Ausgeschiedene Klubs erhalten einen festen Betrag von je **EUR 5 Mio.** Die Playoff-Sieger erhalten für diese Runde keine spezifischen Zahlungen, sondern erhalten die ihnen zustehenden Beiträge für die Teilnahme an der UCL-Gruppenphase.

## **1.1.2 Anteil für Klubs, die an der UEFA Champions League teilnehmen (ab Gruppenphase) – Grundlage: EUR 2,002 Mrd.**

Die Nettoeinnahmen für die teilnehmenden Klubs werden auf vier Säulen aufgeteilt:

- 25 % werden den Startprämien zugewiesen (**EUR 500,5 Mio.**);
- 30 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 600,6 Mio.**);
- 30% werden den koeffizientenabhängigen Beträgen zugewiesen (**EUR 600,6 Mio.**);
- 15 % werden den variablen Beträgen (Marktpool) zugewiesen (**EUR 300,3 Mio.**).

### **1.1.2.1 Startprämien (EUR 500,5 Mio.)**

Jeder der 32 Klubs, die an der Gruppenphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Gruppenphase in Höhe von **EUR 15,64 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 14,8 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 840 000**.

### **1.1.2.2 Feste Beträge (EUR 600,6 Mio.)**

- In der Gruppenphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 2,8 Mio.** für einen Sieg und **EUR 930 000** für ein Unentschieden. Die Restbeträge (d.h. EUR 930 000 pro Unentschieden) werden am Ende entsprechend der Anzahl gewonnener Spiele in der Gruppenphase auf alle daran teilnehmenden Klubs verteilt.
- Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten folgende Beträge:
  - Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 9,6 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 10,6 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 12,5 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Endspiel: **EUR 15,5 Mio.** pro Klub;
- Der UCL-Sieger erhält weitere **EUR 4,5 Mio.**
- Die beiden Klubs, die sich für den Superpokal 2023 qualifizieren, erhalten je **EUR 3,5 Mio.**; der Sieger des Superpokals erhält weitere **EUR 1 Mio.**

### **1.1.2.3 Koeffizientenabhängige Beträge (EUR 600,6 Mio.)**

Die Beträge werden auf Basis der Leistungen aus den vergangenen zehn Jahren gezahlt. Über die in diesem Zeitraum angesammelten Spielpunkte hinaus enthält die Rangliste jetzt auch Bonuspunkte für den Gewinn der UCL bzw. des Pokals der europäischen Meistervereine, den Gewinn der UEL bzw. des UEFA-Pokals sowie des Pokals der Pokalsieger. Auf der Grundlage dieser Parameter wurde eine Rangliste der teilnehmenden Vereine erstellt und der Gesamtbetrag von EUR 600,6 Mio. in „Koeffizientenanteile“ aufgeteilt, wobei jeder Anteil EUR 1,137 Mio. entspricht. Das am schlechtesten platzierte Team erhält einen Anteil (**EUR 1,137 Mio.**). Für jeden Rang kommt ein zusätzlicher Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 32 Anteile erhält (**EUR 36,38 Mio.**).

Die Zehnjahreswertung kann auf UEFA.com eingesehen werden:

[www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/](http://www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/)

#### **1.1.2.4 Marktpool (EUR 300,3 Mio.)**

Der geschätzte Betrag von **EUR 300,3 Mio.** wird gemäß dem jeweiligen Wert des Fernsehmarktes, den die an der UCL (ab der Gruppenphase) teilnehmenden Vereine vertreten, anteilig ausgeschüttet. Die verschiedenen Marktanteile werden unter den teilnehmenden Vereinen aus dem jeweiligen Verband aufgeteilt.

- a) Die Hälfte des Betrags, der dem Verband gemäß Marktwert zusteht, wird unter den Klubs entsprechend deren Abschneiden in der vergangenen nationalen Meisterschaft aufgeteilt. Für alle Verbände gilt dabei folgender Verteilungsschlüssel (basierend auf der Verbandskoeffizientenrangliste gemäß Anhang A des *Reglements der UEFA Champions League 2023/24*):

	4 Teams	3 Teams	2 Teams	1 Team
Landesmeister	40 %	45 %	55 %	100 %
Vizemeister	30 %	35 %	45 %	
Drittplatziertes	20 %	20 %		
Viertplatziertes	10 %			

- UCL- bzw. UEL-Titelhalter, die sich nicht über ihre nationale Meisterschaft für die UCL qualifizieren, haben keinen Anspruch auf die ersten 50 % des Marktpools.
  - UCL- bzw. UEL-Titelhalter, die sich auch über ihre nationale Meisterschaft für die UCL qualifizieren, erhalten den ihrem Platz in der Abschlussrangliste der heimischen Liga entsprechenden Prozentsatz.
- b) Die andere Hälfte des Betrages, der dem Verband gemäß Marktwert zusteht, wird unter den Klubs der UCL 2023/24 **entsprechend der jeweiligen Anzahl ausgetragener Begegnungen** aufgeteilt.
- c) Scheidet ein Klub eines Verbands, der durch einen oder mehrere Vereine in der UCL-Gruppenphase vertreten ist, in einer der Qualifikationsrunden aus, erhält der ausgeschiedene Klub 10 % des Marktpool-Anteils seines Verbands, die vom dem Verband zustehenden Anteil abgezogen werden.

Die entsprechenden Beträge pro Klub, die gemäß dem jeweiligen Marktwert verteilt werden, können erst berechnet werden, wenn alle Verträge abgeschlossen sind. Diese Berechnung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbs angestellt werden, da die genauen Beträge pro Verein von fünf Faktoren abhängen:

1. Am Ende tatsächlich im Marktpool vorhandener Betrag;
2. Zusammensetzung der Teilnehmerliste der UCL 2023/24;
3. Anzahl Klubs aus den einzelnen Nationalverbänden, die in der UCL 2023/24 vertreten sind;
4. Meisterschaftsrang der betreffenden Klubs im Vorjahr;
5. Abschneiden des betreffenden Klubs in der UCL 2023/24.

## 1.2 UEFA Europa League (alle Zahlen vor Covid-19-Abzügen)

### Anteil für Klubs, die an der UEFA Europa League teilnehmen (ab Gruppenphase) – Grundlage: EUR 465 Mio.

Der Nettobetrag für die teilnehmenden Vereine wird auf vier verschiedene Säulen aufgeteilt:

- 25 % werden den Startprämien zugewiesen (**EUR 116,25 Mio.**);
- 30 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 139,5 Mio.**);
- 15 % werden den koeffizientenabhängigen Beträgen zugewiesen (**EUR 69,75 Mio.**);
- 30 % werden den variablen Beträgen (Marktpool) zugewiesen (**EUR 139,5 Mio.**).

#### 1.2.1 Startprämien (EUR 116,25 Mio.)

Jeder der 32 Klubs, die an der Gruppenphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Gruppenphase in Höhe von **EUR 3,63 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 3,4 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 230 000**.

#### 1.2.2 Feste Beträge (EUR 139,5 Mio.)

- In der Gruppenphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 630 000** für einen Sieg und **EUR 210 000** für ein Unentschieden. Die Restbeträge (d.h. EUR 210 000 pro Unentschieden) werden am Ende entsprechend der Anzahl gewonnener Spiele in der Gruppenphase auf alle daran teilnehmenden Klubs verteilt.
- Die Gruppensieger erhalten **je EUR 1,1 Mio.** und die Zweitplatzierten **je EUR 550 000**.
- Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten folgende Beträge:
  - Qualifikation für die K.-o.-Runden-Playoffs: **EUR 500 000** pro Klub;
  - Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 1,2 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 1,8 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 2,8 Mio.** pro Klub; und
  - Qualifikation für das Endspiel: **EUR 4,6 Mio.** pro Klub.
- Der UEL-Sieger erhält weitere **EUR 4 Mio.**

#### 1.2.3 Koeffizientenabhängige Beträge (EUR 69,75 Mio.)

Auf der Grundlage der in Punkt 1.1.2.3 oben im Abschnitt zur UEFA Champions League beschriebenen Zehnjahreswertung wurde eine Rangliste der teilnehmenden Klubs erstellt und der Gesamtbetrag von **EUR 69,75 Mio.** in „Koeffizientenanteile“ aufgeteilt, wobei jeder Anteil **EUR 132 000** entspricht. Das am schlechtesten platzierte Team erhält einen Anteil (**EUR 132 000**). Für jeden Rang kommt ein zusätzlicher Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 32 Anteile erhält (**EUR 4,224 Mio.**).

Die Zehnjahreswertung kann auf UEFA.com eingesehen werden:

[www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/](http://www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/)

#### 1.2.4 Marktpool (EUR 139,5 Mio.)

Der geschätzte Betrag von **EUR 139,5 Mio.** wird gemäß dem jeweiligen Wert des Fernsehmarktes, den die an der UEFA Europa League (ab der Gruppenphase) teilnehmenden Vereine vertreten, anteilig ausgeschüttet. Die verschiedenen

Marktanteile werden unter den teilnehmenden Vereinen aus dem jeweiligen Verband aufgeteilt.

- a) Die eine Hälfte des Marktpools (**EUR 69,75 Mio.**) wird in so viele Teile aufgeteilt, wie Nationalverbände mit mindestens einem Klub in der Gruppenphase vertreten sind. Der Anteil eines jeden Nationalverbands, der dem jeweiligen Marktwert entspricht, wird dann unter den Vereinen dieses Verbands gleichmäßig aufgeteilt, mit Ausnahme des Pokalsiegers, der einen größeren Anteil erhält. Dabei gilt für alle Verbände folgender Verteilungsschlüssel:

	4 Teams	3 Teams	2 Teams	1 Team
Pokalsieger	40 %	40 %	60 %	100 %
Team 2	20 %	30 %	40 %	
Team 3	20 %	30 %		
Team 4	20 %			

Hinweis:

- Qualifiziert sich der nationale Pokalsieger nicht für die Gruppenphase der UEL, wird der Marktpool-Betrag gleichmäßig unter allen teilnehmenden Klubs des betreffenden Nationalverbands aufgeteilt.
- Nationale Pokalsieger, die in den Qualifikationsrunden der UCL ausscheiden und in die UEL überwechseln, werden im Rahmen des Verteilungsschlüssels als Pokalsieger behandelt.
- Ein UECL-Titelhalter, der sich nicht über seine nationalen Wettbewerbe für die UEL qualifiziert, hat keinen Anspruch auf die ersten 50 % des Marktpools.
- Ein UECL-Titelhalter, der sich auch über seine nationalen Wettbewerbe für die UEL qualifiziert, erhält den seinem Platz in der Abschlussrangliste der nationalen Wettbewerbe entsprechenden Prozentsatz.

- b) Die andere Hälfte des Marktpools (**EUR 69,75 Mio.**) wird in so viele Anteile aufgeteilt, wie der Wettbewerb Runden hat, und zwar nach folgendem Muster:

Gruppenphase (40 %)	<b>EUR 27,90 Mio.</b>
K.-o.-Runden-Playoffs (15 %)	<b>EUR 10,46 Mio.</b>
Achtelfinale (20 %)	<b>EUR 13,95 Mio.</b>
Viertelfinale (13 %)	<b>EUR 9,07 Mio.</b>
Halbfinale (8 %)	<b>EUR 5,58 Mio.</b>
Endspiel (4 %)	<b>EUR 2,79 Mio.</b>

Jeder dieser Anteile wird jeweils in so viele Teile aufgeteilt, wie Nationalverbände mit mindestens einem Verein in der jeweiligen Runde vertreten sind. Die Aufteilung folgt dabei dem Wert des jeweiligen Fernsehmarktes der einzelnen Verbände. Der Anteil eines jeden Nationalverbands wird dann gleichmäßig unter den Vereinen des Verbands, die an der jeweiligen Runde teilgenommen haben, aufgeteilt.

---

Die entsprechenden Beträge pro Verein, die gemäß dem jeweiligen Marktwert verteilt werden, können erst abschließend berechnet werden, wenn alle Verträge abgeschlossen sind. Diese Berechnung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgen, da die genauen Beträge pro Verein von fünf Faktoren abhängen:

1. am Ende tatsächlich im Marktpool vorhandener Betrag;
2. Zusammensetzung der Teilnehmerliste der UEL 2023/24;
3. Anzahl Klubs aus den einzelnen Nationalverbänden, die in der UEL 2023/24 vertreten sind;
4. Abschneiden der betreffenden Klubs in den nationalen Wettbewerben der vergangenen Saison;
5. Abschneiden des betreffenden Klubs in der UEL 2023/24.

### **1.3 UEFA Europa Conference League (alle Zahlen vor Covid-19-Abzügen)**

#### **Anteil für Klubs, die an der UEFA Europa Conference League teilnehmen (ab Gruppenphase) – Grundlage: EUR 235 Mio.**

Der Nettobetrag für die teilnehmenden Vereine wird auf vier verschiedene Säulen aufgeteilt:

- 40 % werden den Startprämien zugewiesen (**EUR 94 Mio.**);
- 40 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 94 Mio.**);
- 10 % werden den koeffizientenabhängigen Beträgen zugewiesen (**EUR 23,5 Mio.**); und
- 10 % werden den variablen Beträgen (Marktpool) zugewiesen (**EUR 23,5 Mio.**).

#### **1.3.1 Startprämien (EUR 94 Mio.)**

Jeder der 32 Klubs, die an der Gruppenphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Gruppenphase in Höhe von **EUR 2,94 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 2,8 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 140 000**.

#### **1.3.2 Feste Beträge (EUR 94 Mio.)**

- In der Gruppenphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 500 000** für einen Sieg und **EUR 166 000** für ein Unentschieden. Die Restbeträge (d.h. EUR 166 000 pro Unentschieden) werden am Ende entsprechend der Anzahl gewonnener Spiele in der Gruppenphase auf alle daran teilnehmenden Klubs verteilt.
- Die Gruppensieger erhalten **je EUR 650 000** und die Zweitplatzierten **je EUR 325 000**.
- Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten folgende Beträge:
  - Qualifikation für die K.-o.-Runden-Playoffs: **EUR 300 000** pro Klub;
  - Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 600 000** pro Klub;
  - Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 1 Mio.** pro Klub;
  - Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 2 Mio.** pro Klub; und
  - Qualifikation für das Endspiel: **EUR 3 Mio.** pro Klub;
- Der UECL-Sieger erhält weitere **EUR 2 Mio.**

### 1.3.3 Koeffizientenabhängige Beträge (EUR 23,5 Mio.)

Auf der Grundlage der in Punkt 1.1.2.3 oben im Abschnitt zur UEFA Champions League beschriebenen Zehnjahreswertung wurde eine Rangliste der teilnehmenden Klubs erstellt und der Gesamtbetrag von **EUR 23,5 Mio.** in „Koeffizientenanteile“ aufgeteilt, wobei jeder Anteil **EUR 44 500** entspricht. Das am schlechtesten platzierte Team erhält einen Anteil (**EUR 44 500**). Für jeden Rang kommt ein zusätzlicher Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 32 Anteile erhält (**EUR 1,42 Mio.**).

Die Zehnjahreswertung kann auf UEFA.com eingesehen werden:

[www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/](http://www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/tenyears/)

### 1.3.4 Marktpool (EUR 23,5 Mio.)

Der geschätzte Betrag von **EUR 23,5 Mio.** wird gemäß dem jeweiligen Wert des Fernsehmarktes, den die an der UEFA Europa Conference League (ab der Gruppenphase) teilnehmenden Vereine vertreten, anteilig ausgeschüttet. Die verschiedenen Marktanteile werden unter den teilnehmenden Vereinen aus dem jeweiligen Verband aufgeteilt.

- a) Die eine Hälfte des Marktpools (**EUR 11,75 Mio.**) wird in so viele Teile aufgeteilt, wie Nationalverbände mit mindestens einem Klub in der Gruppenphase vertreten sind. Der Anteil eines jeden Nationalverbands, der dem jeweiligen Marktwert entspricht, wird dann unter den Vereinen dieses Verbands gleichmäßig aufgeteilt, mit Ausnahme des Pokalsiegers, der einen größeren Anteil erhält. Dabei gilt für alle Verbände folgender Verteilungsschlüssel:

	5 Teams	4 Teams	3 Teams	2 Teams	1 Team
Pokalsieger	30 %	40 %	40 %	60 %	100 %
Team 2	17,5 %	20 %	30 %	40 %	
Team 3	17,5 %	20 %	30 %		
Team 4	17,5 %	20 %			
Team 5	17,5 %				

Hinweis:

- Qualifiziert sich der nationale Pokalsieger nicht für die Gruppenphase der UECL, wird der Marktpool-Betrag gleichmäßig unter allen teilnehmenden Klubs des betreffenden Nationalverbands aufgeteilt.
- Nationale Pokalsieger, die in den Qualifikationsrunden der UCL/UCL ausscheiden und in die UECL überwechseln, werden im Rahmen des Verteilungsschlüssels als Pokalsieger behandelt.

- b) Die andere Hälfte des Marktpools (EUR 11,75 Mio.) wird in so viele Teile aufgeteilt, wie der Wettbewerb Runden hat, und zwar nach folgendem Muster:

Gruppenphase (40 %)	<b>EUR 4,70 Mio.</b>
K.-o.-Runden-Playoffs (15 %)	<b>EUR 1,76 Mio.</b>
Achtelfinale (20 %)	<b>EUR 2,35 Mio.</b>
Viertelfinale (13 %)	<b>EUR 1,53 Mio.</b>
Halbfinale (8 %)	<b>EUR 0,94 Mio.</b>
Endspiel (4 %)	<b>EUR 0,47 Mio.</b>

Jeder dieser Anteile wird jeweils in so viele Teile aufgeteilt, wie Nationalverbände mit mindestens einem Verein in der jeweiligen Runde vertreten sind. Die Aufteilung folgt dabei dem Wert des jeweiligen Fernsehmarktes der einzelnen Verbände. Der Anteil eines jeden Nationalverbands wird dann gleichmäßig unter den Vereinen des Verbands, die an der jeweiligen Runde teilgenommen haben, aufgeteilt.

Die entsprechenden Beträge pro Verein, die gemäß dem jeweiligen Marktwert verteilt werden, können erst abschließend berechnet werden, wenn alle Verträge abgeschlossen sind. Diese Berechnung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgen, da die genauen Beträge pro Verein von fünf Faktoren abhängen:

1. am Ende tatsächlich im Marktpool vorhandener Betrag;
2. Zusammensetzung der Teilnehmerliste der UECL 2023/24;
3. Anzahl Klubs aus den einzelnen Nationalverbänden, die in der UECL 2023/24 vertreten sind;
4. Abschneiden der betreffenden Klubs in den nationalen Wettbewerben der vergangenen Saison;
5. Abschneiden des betreffenden Klubs in der UECL 2023/24.

Da die UEL und die UECL gebündelt und zusammen vermarktet werden, gelten für die UEL und die UECL dieselben Marktanteile pro Land.

## **2. Zahlungen an Vereine, die an den Qualifikationsphasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League bzw. der UEFA Europa Conference League teilnehmen**

- Nach dem Verteilungsschlüssel stehen für Zahlungen an die an der Qualifikationsphase der UCL, UECL und UECL teilnehmenden Vereine 3 % der gesamten Bruttoeinnahmen zur Verfügung. Auf Basis der prognostizierten Gesamteinnahmen von EUR 3,5 Mrd. beläuft sich dieser Betrag auf EUR 105 Mio. Nach Abzug der Covid-19-Einbußen erhalten die an den Qualifikationsrunden der Wettbewerbe 2023/24 teilnehmenden Vereine voraussichtlich **EUR 101,2 Mio.**
- Die 3 % Bruttoeinnahmen, die für die an den Qualifikationsrunden teilnehmenden Vereine vorgesehen sind, werden nach neuen, für diesen Zyklus geltenden Kriterien verteilt: Statt kumulierten Beträgen pro Runde erhalten die Vereine EUR 100 000 pro Runde sowie einen festen Betrag nach dem Ausscheiden (je später sie ausscheiden, desto höher dieser Betrag).
- Alle Vereine, die in der Qualifikationsphase in die UCL bzw. UEL eintreten und ihre jeweiligen Qualifikationsspiele verlieren, beenden ihre Qualifikation in der UECL. Folgende

---

Beträge stehen für Vereine, die in den UECL-Qualifikationsrunden bzw. Playoffs ausscheiden, zur Verfügung:

- UECL Q1: EUR 150 000
  - UECL Q2: EUR 375 000
  - UECL Q3: EUR 550 000
  - UECL-Playoffs: EUR 750 000
- Jeder nationale Meister, der sich nicht für die UCL-, UEL- oder UECL-Gruppenphase qualifiziert, erhält neben den oben genannten Beträgen zusätzlich **EUR 260 000**.
  - Es erfolgen keine Zahlungen der Qualifikationsrunden für Mannschaften, die sich für die UCL-Playoffs qualifizieren, da für die daran teilnehmenden Klubs das zentralisierte Verteilungssystem für UCL und UEL zur Anwendung kommt.
  - Mannschaften, die im Ligaweg der dritten Qualifikationsphase der UCL ausscheiden, und Mannschaften, welche die UEL-Playoffs gewinnen, haben keinen Anspruch auf den Festbetrag von EUR 100 000 für diese Runden, da für die betreffenden Vereine das zentralisierte Verteilungssystem für die UEL zur Anwendung kommt.
  - Im Fall von Mehreinnahmen über die voraussichtlichen EUR 3,5 Mrd. hinaus wird der Überschuss beim Anteil für die Qualifikationsphase proportional zu den individuellen Einnahmen der jeweiligen Vereine in der Qualifikationsphase verteilt.

### **3. Solidaritätszahlungen an Vereine, die nicht an der Gruppenphase der UEFA Champions League, der UEFA Europa League bzw. der UEFA Europa Conference League teilnehmen**

- Die Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Vereine, die über deren Nationalverbände ausgezahlt werden, betragen 4 % der gesamten Bruttoeinnahmen aus den drei Wettbewerben.
- Vor Berücksichtigung der Covid-19-Einbußen standen somit geschätzte EUR 140 Mio. für die Nationalverbände zur Weiterverteilung an ihre Klubs zur Verfügung. Nach deren Abzug werden für nicht teilnehmende Vereine in der Saison 2023/24 voraussichtlich EUR 134,5 Mio. zur Verfügung stehen.
- Diese Zahlungen erfolgen zum Ende der Saison 2023/24. Genauere Informationen zu diesen Zahlungen und Verteilungskriterien werden Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

### **4. Mehreinnahmen**

Im Fall von Mehreinnahmen über die voraussichtlichen EUR 3,5 Mrd. hinaus wird der Nettoüberschuss beim Klubanteil (d.h. der nach Abzug des Solidaritätsanteils und des Anteils für den europäischen Fußball verbleibende Restbetrag) hauptsächlich zum einen zur Kompensierung des jährlichen Covid-19-Abzugs für die teilnehmenden Vereine (70 %) und zum anderen zur Erhöhung der Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Vereine (30 %) um bis zu EUR 35 Mio. verwendet. Von diesem Nettoüberschuss verbleibende Beträge, die nach den

---

Abzügen für Covid-19 und den 35 Mio. € Solidaritätsanteil für nicht teilnehmenden Vereine verbleiben, werden an die teilnehmenden Vereinen im Verhältnis zu den Beträgen, die jeder ursprünglich erhalten hat, ausgeschüttet:

Wir möchten Sie bitten, diese Angaben an die zuständigen Stellen innerhalb Ihres Verbands weiterzuleiten, insbesondere auch an die Vereine, die an der UEFA Champions League 2023/24, der UEFA Europa League 2023/24 bzw. der UEFA Europa Conference League 2023/24 teilnehmen.

Eine schriftliche Bestätigung der Revisoren der UEFA, dass die Einnahmen aus den drei Wettbewerben in Übereinstimmung mit den finanziellen Bestimmungen der Reglemente generiert wurden, kann bei der UEFA-Division Finanzen nach Abschluss der Rechnungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an [clubs.finance@uefa.ch](mailto:clubs.finance@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

**UEFA**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Anlagen (siehe unten)

- UEFA Champions League 2023/24 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs
- UEFA Europa League 2023/24 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs
- UEFA Europa Conference League 2023/24 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Kopie (mit Anlagen – siehe unten)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon
- EL, Nyon

## UEFA CHAMPIONS LEAGUE (UCL) 2023/24

### Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Datum der Zahlung	Art der Zahlung (EUR)	Betrag pro Team (in Mio. EUR)	Total (in Mio. EUR)
25. Aug. 2023	Qualifikation für den UEFA-Superpokal	3,5	7
	UEFA-Superpokal-Sieger	1	1
15. Sept. 2023	UCL-Playoffs (nur ausgeschiedene Klubs)	5	30
15. Sept. 2023	Anzahlung Startprämie	14,8	473,6
22. Sept. 2023	Koeffizientenrangliste	mindestens 1,137	600,6
3. Nov. 2023	Leistungsprämien in der Gruppenphase nach ST3 (2,8 Mio. pro Sieg / 930 000 pro Unentschieden)	0 - 8,4	134,4
	erste 50 % des Marktpools (fester Anteil gemäß Meisterschaftsrang im Vorjahr)	marktwert- abhängig	150,15
20. Dec. 2023	Leistungsprämien in der Gruppenphase ST4-ST6 (2,8 Mio. pro Sieg / 930 000 pro Unentschieden)	0 - 8,4	134,4
29. März 2024	Qualifikation für das Achtelfinale	9,6	153,6
17. Mai 2024	Qualifikation für das Viertelfinale	10,6	84,8
	Qualifikation für das Halbfinale	12,5	50
14. Juni 2024	Qualifikation für das Endspiel in der UCL	15,5	31
	UCL-Sieger	4,5	4,5
	zweite 50 % des Marktpools (entsprechend der Anzahl ausgetragener Spiele) <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	marktwert- abhängig	150,15
Okt. 2024	Restzahlung / Endabrechnung <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	0,84	26,88

**TOTAL**

**2 032,08**  
**(- Covid-19-Einbußen)**

## UEFA EUROPA LEAGUE (UEL) 2023/24

### Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Datum der Zahlung	Art der Zahlung (EUR)	Betrag in EUR pro Team	Total (in Mio. EUR)
15. Sept. 2023	Anzahlung Startprämie	3,4 Mio.	108,8
	Koeffizientenrangliste	mindestens 132 000	69,7
3. Nov. 2023	Leistungsprämien in der Gruppenphase nach ST3 (630 000 pro Sieg / 210 000 pro Unentschieden)	0 - 1,89 Mio.	30,24
	erste 50 % des Marktpools (fester Anteil gemäß Meisterschaftsrang im Vorjahr)	marktwert-abhängig	69,75
19. Jan. 2024	Leistungsprämien in der Gruppenphase ST4-ST6 (630 000 pro Sieg / 210 000 pro Unentschieden)	0 - 1,89 Mio.	30,24
	Qualifikationsprämie in der Gruppenphase (1,1 Mio. für den Gruppensieger / 0,55 Mio. für den Gruppenzweiten)	0,55 - 1,1 Mio.	13,2
29. März 2024	Qualifikation für die K.-o.-Runden-Playoffs	0,5 Mio.	8
	Qualifikation für das Achtelfinale	1,2 Mio.	19,2
17. Mai 2024	Qualifikation für das Viertelfinale	1,8 Mio.	14,4
	Qualifikation für das Halbfinale	2,8 Mio.	11,2
7. Juni 2024	Qualifikation für das Endspiel in der UEL	4,6 Mio.	9,2
	UEL-Sieger	4 Mio.	4
	zweite 50 % des Marktpools (gemäß Wettbewerbsrunde) <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	marktwert-abhängig	69,75
Okt. 2024	Restzahlung / Endabrechnung <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	0,23 Mio.	7,36

**TOTAL**

**465,04**  
**(- Covid-19-Einbußen)**

## UEFA Europa Conference League (UECL) 2023/24 Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Datum der Zahlung	Art der Zahlung (EUR)	Betrag in EUR pro Team	Total (in Mio. EUR)
15. Sept. 2023	Anzahlung Startprämie	2,8 Mio.	89,6
	Koeffizientenrangliste	mindestens 44 500	23,5
3. Nov. 2023	Leistungsprämien in der Gruppenphase nach ST3 (500 000 pro Sieg / 166 000 pro Unentschieden)	0 - 1,5 Mio.	24
	erste 50 % des Marktpools (fester Anteil gemäß Meisterschaftsrang im Vorjahr)	marktwert-abhängig	11,75
19. Jan. 2024	Leistungsprämien in der Gruppenphase ST4-ST6 (500 000 pro Sieg / 166 000 pro Unentschieden)	0 - 1,5 Mio.	24
	Qualifikationsprämie in der Gruppenphase (650 000 für den Gruppensieger / 325 000 für den Gruppenzweiten)	0,32 - 0,65 Mio.	7,8
29. März 2024	– Qualifikation für die K.-o.-Runden-Playoffs	0,3 Mio.	4,8
	Qualifikation für das Achtelfinale	0,6 Mio.	9,6
17. Mai 2024	Qualifikation für das Viertelfinale	1 Mio.	8
	Qualifikation für das Halbfinale	2 Mio.	8
7. Juni 2024	Qualifikation für das Endspiel in der UECL	3 Mio.	6
	UECL-Sieger	2 Mio.	2
	zweite 50 % des Marktpools (gemäß Wettbewerbsrunde) <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	marktwert-abhängig	11,75
Okt. 2024	Restzahlung / Endabrechnung <b>(Verrechnung der Covid-19-Einbußen)</b>	0,14 Mio.	4,48

**TOTAL**

**235,28**  
**(- Covid-19-Einbußen)**